

**Pressemitteilung Nr. 17/2023  
vom 09. März 2023**

---

**Entscheidung im  
einstweiligen Verfügungsverfahren**

**7 O 325/23**

Die 7. Zivilkammer des Landgerichts hat mit Beschluss vom heutigen Tag die Anträge des Landesverbandes der Partei „Alternative für Deutschland“ (*Antragsteller*) gegen Mitglieder des Landesverbandes als „Notvorstand“ der Partei „Alternative für Deutschland“ (*Antragsgegner*) zurückgewiesen. Die Antragsteller – *zwei Mitglieder des Landesverbandes sowie der Landesverband selbst* – begehren die Feststellung, dass die von den Antragsgegnern – *drei andere Mitglieder des Landesverbandes* – vorgenommene Einreichung eines Wahlvorschlags zur Bürgerchaftswahl im Wahlbereich Bremen unter dem Namen „Alternative für Deutschland“ rechtswidrig sei, die Antragsgegner zur Beseitigung verpflichtet und die Rücknahme des eingereichten Wahlvorschlags zu bewirken seien.

Zur Begründung hat die Kammer zunächst ausgeführt, dass die jeweils als Antragsteller bzw. Antragsgegner aufgetretenen Mitglieder in diesem Verfahren bereits nicht prozessführungsbezugt seien. Im Übrigen fehle es aber auch an der für den Erlass einer einstweiligen Verfügung erforderlichen Eilbedürftigkeit, da das zunächst vorrangige innerparteiliche Schiedsgerichtsverfahren nicht durchgeführt worden sei.

---

Henrike Kull  
Richterin am Landgericht

- stellv. Pressesprecherin des Landgerichts Bremen -  
Domsheide 16, 28195 Bremen  
Mobil: 0176 42361782  
Fax-Nr.: 0421 361 15837  
E-Mail: [pressestelle@landgericht.bremen.de](mailto:pressestelle@landgericht.bremen.de)